
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Münchener Straße - Halbkreiswende ("U-Turn") und Abbiegefahrstreifen

Anlagen:

Lageplan-Abbiegefahrstreifen-M 1_250

Lageplan-U-Turn-M 1_250

Sachverhalt (kurz):

Der Neubau des Konzerthauses Nürnberg soll auf dem sog. "kleinen Parkplatz" der Meistersingerhalle errichtet werden. Über diesen verläuft bislang die Zufahrt zum bestehenden "Ramada Nürnberg Parkhotel". Ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht zugunsten des Eigentümers des Hotelgrundstückes ist als Grunddienstbarkeit gesichert. Der Bau des Konzerthauses setzt die Löschung des Geh- und Fahrrechtes voraus. Gem. Kaufvertrag vom 05.11.1997 ist die Stadt Nürnberg "berechtigt, bei Änderung der gegenwärtigen Verkehrsführung im Bereich der Münchener Straße und der Schultheißallee die Zu-/Abfahrt zum Vertragsgrundbesitz (Fl.-Nr. 330/83 Gem. Gleißhammer) entsprechend der künftigen Verkehrsführung neu zu regeln. Der jeweilige Grundstückseigentümer des berechtigten Grundstücks ist verpflichtet, dann der erforderlichen Inhaltsänderung der Grunddienstbarkeit zuzustimmen". Der Bau des Konzerthauses setzt dementsprechend voraus, dass das Hotel von der Münchener Straße aus erschlossen wird.

Der künftige Erschließungsbereich von Meistersingerhalle, Konzerthaus und Hotel (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung gem. Bauleitplanänderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4160) soll über einen eigenen Abbiegefahrstreifen von der Münchener Straße angebunden werden. Dieser dient als Verzögerungsspur und Wartebereich im Falle von starkem bevorrechtigten parallelem Rad- und Fußgängerverkehr, so dass der fließende Verkehr in der Münchener Straße nicht behindert wird. Die Fahrbahnbreite von 3,0m reicht aus, da die Fahrstreifen in der Münchener Straße überbreit sind und das Verkehrsaufkommen zum Hotel, der Meistersingerhalle und der Südseite des künftigen Konzerthauses gering ist. Die Erschließung des Hotels erfolgt damit künftig vollständig von der Münchener Straße, Zu- und Abfahrt werden zusammengelegt.

Zur Verbesserung der Anbindung des Erschließungsbereichs für den stadtauswärtsfahrenden Verkehr wurde in der Münchener Straße auf Höhe der Lohengrinstraße eine Halbkreiswende ("U-Turn") geplant.

Weitere Baumfällungen sind für beide Maßnahmen nicht erforderlich.

Für den Abbiegefahrstreifen müssen drei Masten der bestehenden Straßenbeleuchtung versetzt werden und hierfür ein neues Erdkabel (ca. 50m) verlegt werden.

Die Versickerung des Oberflächenwassers ist über seitliche Versickerungsmulden vorgesehen, deren Umsetzbarkeit im Rahmen der weiteren Planung im Bezug auf den zu erhaltenden Baumbestand noch vertieft geprüft wird.

Die Maßnahmen dienen der Neuordnung der Verkehrsführung im Bereich von Münchener Straße und Schultheißallee in Bezug auf die Erschließung des Hotels. Grundsätzliche Änderungen im Verkehrsablauf werden durch sie nicht erzeugt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit beider Maßnahmen besteht aufgrund des am 27.01.1982 bekanntgemachten und damit rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4160.

Die anfallenden Kosten betragen nach der von der Emch+Berger GmbH im Auftrag der Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte im Planungs- und Baureferat erstellten Kostenschätzung rund 283.000 EUR brutto. Die Finanzierung soll in Abstimmung mit Ref.I/II aus dem laufenden Haushalt erfolgen. Beide Maßnahmen sollen 2020 umgesetzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	283.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	283.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bau des als Verzögerungsspur dienenden Abbiegefahrstreifens wirkt sich positiv auf den bevorrechtigten Fuß- und Radverkehr auf der Ostseite der Münchener Straße aus.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2.BM/PBH**
- Ref.I/II-PBH**
- SÖR/WL**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Bau einer Halbkreiswende ("U-Turn") in der Münchener Straße auf Höhe der Lohengrinstraße sowie eines Abbiegefahrstreifens von der östlichen Fahrbahn auf Höhe von Hausnr. 25 zur Anbindung der künftigen Verkehrsfläche zwischen Meistersingerhalle, Konzerthaus und dem Ramada Nürnberg Parkhotel.